

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 810 A – Uellendahler Straße/
Zamenhofstraße -**

**Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den insgesamt eingegan-
genen Stellungnahmen**

1. Stellungnahmen der Behörden

Während der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 810 A sind im Rahmen der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-ge gemäß § 4 Absatz 1 und 2 BauGB folgende Stellungnahmen eingegangen:

1.1 Stellungnahme: Handwerkskammer Düsseldorf, Schreiben vom 25.04.2012

Die Handwerkskammer Düsseldorf trägt keine grundsätzlichen Anregungen zu der beabsichtigten Planung vor. Im Detail tritt sie dafür ein, den Großhandel auf nicht zentrenrelevante Sortimente zu beschränken, weil sie ansonsten die Gefahr sieht, dass sich teilweise parallel hierzu eine entsprechende Einzelhandelsnutzung entwi-ckeln könnte.

Berücksichtigung: Der Anregung kann nicht entsprochen werden, weil beim Großhandel Sortimente, auch wenn sie zentrenrelevant sind, nicht die städtebaulich nega-tiven Auswirkungen verursachen, die ein entsprechendes Sortimentsangebot im Ein-zelhandel verursachen würde. Negative Auswirkungen in diesem Sinne sind vor al-lem der Abzug von Kaufkraft aus den umliegenden Versorgungsbereichen und dem Zentrum Elberfeld. Somit gibt es keine besondere städtebauliche Begründung zur Sortimentsbeschränkung für den Großhandel.

Bei kombinierten Handelsbetrieben von Großhandel und Einzelhandel unterliegt der Einzelhandelsanteil nach wie vor den textlichen Beschränkungen des Sondergebietes (Nrn. 9.1 und 9.2).

1.2 Stellungnahme: Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid (IHK), Schreiben vom 12.04.2012 und 21.08.2012

Die IHK hat keine Bedenken, die textlichen Festsetzungen des Sondergebietes SO₁ im Sinne der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 810 A zu ändern.

Der Handel mit Leergutrücknahme Automaten und –zubehör sei als funktionaler Großhandel einzustufen, der keine negativen Auswirkungen auf die Zentrenstruktur der Stadt Wuppertal habe. Somit stünden die Inhalte des Bebauungsplanes im Ein-klang mit den Zielsetzungen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK).

Berücksichtigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Stellungnahme der Öffentlichkeit

Von Seiten der beteiligten Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgebracht worden.